



Hygienekonzept SV Blau-Weiß Dingden

Trainings- und Wettkampf-/Spielbetrieb Handball

Ziel des Konzepts:

Ist die Gesunderhaltung aller Personen, die das Sportangebot vom SV Blau-Weiß Dingden nutzen oder als Zuschauer daran teilnehmen. Durch Einhaltung der Hygienevorschriften soll die Übertragung von Viren und die Ansteckung durch Corona vermieden werden.

Vereinsinformationen

Verein	SV Blau-Weiß Dingden 1920 e.V.
Ansprechpartner für Hygienekonzept	Rainer Tersek
E-Mail	rainer@tersek.de
Kontaktnummer	0176 / 61022935
Sportstätten	Dingden, Höingsweg

Dingden, 03.09.2021

Ort, Datum, Unterschrift

Mitgeltende Dokumente:

- aktuelle CoronaSchVO NRW vom 17. August 2021, in der gültigen Fassung
- „Hygiene- und Infektionsschutzregeln“ zur CoronaSchVO NRW (<https://www.mags.nrw>)
- Hygienekonzept der Stadt Hamminkeln
- Sportspezifische Übergangsregeln (<https://www.dosb.de/medienservice/coronavirus/sportartspezifische-uebergangsregeln>)
- Informationen des LSB: <https://www.vibss.de/vereinsmanagement/corona-informationen/aktuelle-coronaschutzverordnung-positive-nachrichten-fuer-den-sport>
- Teilnehmerlisten der einzelnen Sport-/Trainingseinheiten werden von den Trainern geführt. Alternativ kann eine App zur Rückverfolgbarkeit eingesetzt werden.
- Hygieneprotokoll der Stadt Hamminkeln

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Die Abstandsregel sollte vor allem bei flüchtigen Zufallskontakten eingehalten werden. Das Tragen einer medizinischen Maske ist in vielen Bereichen verpflichtend und wird durch Aushänge geregelt.
- In Trainings- und Wettkampf-/Spielpausen ist der Mindestabstand auch im Wettkampfbereich oder auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch)
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen im Sportbereich

2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Wettkampf-/Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen beziehungsweise dürfen diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber, Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Wettkampf-/Spielbetriebs ist Rainer Tersek.
- Die Trainer und Übungsleiter werden vom Vorstand des SV Blau-Weiß Dingden über die aktuell gültige Stufe der CoronaSchVO NRW informiert, so dass die geltenden Bestimmungen umgesetzt werden können.
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins SV Blau-Weiß Dingdens und der Sportstätten (siehe Auflistung oben) mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten ausgestattet.

- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Wettkampf-/Spielbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Wettkampf-/Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Wettkampf-/Spielbetriebs involviert sind beziehungsweise aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Die Vorschriften sind den Aushängen zu entnehmen.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt beziehungsweise sie werden der Sportstätte verwiesen.

4. Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Innenraum/Wettkampfbereich/Spielfeld“

- In Zone 1 (Sporthalleninnenraum/ Spielfeld inklusive Spielfeldumrandung und gegebenenfalls Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainings- und Wettkampf-/Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Sportler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
 - Medienvertreter*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.
- Für den Weg vom Umkleidebereich zum Wettkampfbereich/Spielfeld und zurück werden unterstützend Wegeführungsmarkierungen genutzt.
- Medienvertreter*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (zum Beispiel Fotograf*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

Zone 2 „Umkleidebereiche/Regiebereiche“

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - Sportler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nasen-Schutz.
- Für die Nutzung im Trainings- und Wettkampf-/Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Regelungen der aktuellen Corona-Schutzverordnung. Die Duschen dürfen von maximal vier Personen gleichzeitig benutzt werden.
- Die Kabinen sind sauber zu verlassen und werden anschließend desinfiziert.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

Zone 3 „Publikumsbereich“

- Die Zone 3 „Publikumsbereich“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche nicht Zone 1 und 2 sind.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über die offiziellen Eingänge.
- Eine Erfassung aller Besucher*innen (einfache Rückverfolgbarkeit) erfolgt, sofern die jeweiligen Rechtsverordnungen dieses zum jeweiligen Zeitpunkt vorschreiben. (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO NRW) oder sonstige lokale Rechtsvorschriften dies vorsehen.
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Vorschriften und Hygieneregeln genutzt.

5. Trainingsbetrieb

Grundsätze

- Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
- Alle Sportler*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.
- Die Trainer*innen dokumentieren die Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit bzw. es wird ein App-System zur einfachen Rückverfolgbarkeit eingesetzt.

In der Sportstätte

- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands in Zone 3 möglich, wenn diese die aktuelle Coronaschutzverordnung erlaubt.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt. Zusätzlich sind Desinfektionsmittel-Spender aufgestellt.

6. Wettkampf-/Spielbetrieb

Für die Wiederaufnahme des Wettkampf-/Spielbetriebs müssen die Vorgaben der CoronaSchVO NRW in gültiger Fassung eingehalten werden. Außerdem sind die Sportspezifische Übergangsregeln in aktueller Fassung zu berücksichtigen.

Folgende Aspekte werden organisiert und eingehalten:

- Die zugelassene Personenanzahl in Zone 3 wird entsprechend der CoronaSchVO NRW eingehalten
- Organisation des Ein- und Ausgangsbereichs
- Organisation der Wegeführung und Zuschauerplatzierung

- Organisation von Gastronomie vor, während und nach Spielen
- Organisation von Reinigungsvorgängen
- Information der Gast-Teams und Schiedsrichter*innen zu Hygienemaßnahmen
- Organisation von Umkleide- und Duschläufen

7. Sportstätten

In den Sporthallen gilt aktuell die **3G-Regel** (geimpft, genesen oder getestet).

Die Nachweise einer Immunisierung (geimpft oder genesen) oder Testung werden beim Zutritt der Sporthalle kontrolliert. Deshalb sind beim Betreten der jeweilige Immunisierungs- oder Testnachweis und ein amtliches Ausweispapier mitzuführen und vorzuweisen. Bei Schüler*innen ab 16 Jahren wird der Immunisierungs- oder Testnachweis durch eine Bescheinigung der Schule ersetzt. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren gelten aufgrund ihres Alters als Schüler*innen und benötigen weder einen Immunisierungs- oder Testnachweis noch eine Schulbescheinigung.

Personen, die den Nachweis - und bei stichprobenhaften Überprüfungen den Identitätsnachweis - nicht vorzeigen, erhalten keinen Zugang zum Zuschauerbereich und werden der Halle verwiesen.

Sporthalle Dingden, Höingsweg:

Für die Sporthalle ist ein Wegkonzept erarbeitet worden, welches den Trainings- und Spielbetrieb unter Einhaltung der Vorgaben des Landes NRW ermöglicht. Eine eindeutige Beschilderung ist in der Halle erfolgt.

- Beim Spielbetrieb werden die Umkleidekabinen den Mannschaften zugewiesen.
- Falls es die Coronaschutzverordnung vorschreibt, ist für jedes Spiel eine Kontaktnachverfolgungsliste aller Spieler, Schiedsrichter, Trainer, Betreuer (Heim und Gast) ausgefüllt mitzubringen und dem Heimverein (hier: BW Dingden) zu übergeben.
- Die Sporthalle verfügt über eine Lüftungsanlage. Des Weiteren wird durch temporäres Öffnen der Türen für Frischluft gesorgt.
- Desinfektionsmittelspender werden am Eingang und am Eingang zur Sportfläche vorgehalten.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Regelungen der aktuellen Coronaschutzverordnung. Die Duschen dürfen von maximal vier Personen gleichzeitig benutzt werden.
- Die Umkleidekabine 4 und die Schiedsrichterkabine in der Sporthalle werden im Bedarfsfall auch von Schiedsrichtern des Fußballs genutzt, wenn dadurch keine der o.g. Punkte beeinträchtigt werden. Eine Abstimmung erfolgt dazu zwischen den Abteilungen Handball, Fußball und Volleyball.
- In der Sporthalle sind 180 feste Sitzplätze ausgewiesen, so dass auch Veranstaltungen über 100 Personen stattfinden dürfen. Für Sportveranstaltungen mit mehr als 180 Personen, bei denen keine festen Sitzplätze vorhanden sind und der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, herrscht Maskenpflicht auch auf den Sitzplätzen.

Die Sporthalle hat eine maximale Zuschauerkapazität von 400 Personen in Zone 3 (Tribüne). Um größere Abstände der Zuschauer zu erreichen, wird die Zuschauerkapazität von uns auf 250 Personen beschränkt. Gemäß der Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzregeln“ zur CoronaSchVO NRW, Absatz I, Punkt 2, kann bei der 3G-Regel auf den Mindestabstand verzichtet werden.